

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 1

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Bei Hrn. Schulinspektor Antenen sind bis am Weihnachtstage für die Schule Guggisberg direkte eingegangen: 1) von Hrn. Dhm. in Bern Fr. 5; 2) von Hrn. Amtsgerichtsschreiber K. in Thun Fr. 5; 3) von der Schule in Wangen an der Aare*) Fr. 12; 4) von der Schule in Nettligen Fr. 10; 5) von der Schule in Wangenried Fr. 7. 50; 6) von der Schule zu Tschugg Fr. 22. 30; 7) von einer Mädchenprimarschulklassie in Bern Fr. 5; 8) von Hrn. Helfer H. in Aarbg. Fr. 4; 9) von Hrn. Notar W. in Thun Fr. 4; 10) von Hrn. Lehrer D. in Bern Fr. 5. Zusammen Fr. 80. 80.

Luzern. Eine Klage, die im ganzen Lande ihr Echo findet. (Corresp.) Wer hat in bescheidenem Tone gebeten? — Wer mit größerer Hoffnung bei der obersten Landesbehörde angelklopft als die luzernischen Schulmeister? — Und hat man ihre Bitte nur angehört? Nicht, daß ich wüßte; weder öffentlich in der hohen Versammlung der Landesväter, noch privatim unter denselben. — Ja, das Unglaublichste soll geschehen: die Schulmeister nagen wieder ein Jahr am Hungertuch, stellen aber ihr Licht auf den Tisch zur Erleuchtung und Aufklärung alles dessen, was dunkel und finster ist.

Was willst, edle Luzerna, deinen Schwestern vorleuchten, wenn du nicht einmal deinen Laternenputzern ein rechtes Löhnchen zu geben dich anschickest?

Und noch: wer findet den Werthunterschied zwischen dem hohen eidgen. Bundespräsidenten und einem Lehrer des Schweizervolkes, da sich der eine zum andern verhält, wie 9500 zu 450?

Baselland. Beherzigenswertes. Anlässlich der von der Gemeinde Liestal beschlossenen Erhöhung der Lehrerbefoldungen sagt die „Basell. Zeitung“: „So ist's recht. Dein was man den Lehrern thut, das thut man den Kindern. Wir fragen: wie soll ein Lehrer freudig und anregend wirken, dessen beste Kräfte durch Nahrungssorgen verzehrt werden? Was hülfe alle erlernte salomonische Weisheit, wenn der Lehrer bei Mäzwachs oder theuren Jahren Gefahr läuft, mit Weib und Kindern zu darben? Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die maßsprechlich verderblichen Folgen von geringer Besoldung der Lehrer, und der wohlmeinende und verständige Leser wird mit

*) Mit einer Zuschrift folgenden Inhalts, geschrieben von einem Schulkind:

„Sie wollen mit andern Menschenfreunden für Guggisberg Gaben sammeln, um die dortige Schuljugend besser erziehen zu können und um sie vor einer allzu trüben Zukunft zu retten. Gott gebe, daß die Bestrebungen Anerkennung finden. Nehmen Sie unsere kleine Gabe als Beweis hin, daß wir den Zweck Ihrer Bitte hoch achten. Auch das kleinste Schärflein wird da wie ein Senfkorn aufgehen.“

mus nicht umhin können, der heutigen Gemeindeversammlung den tiefführendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „Dem Verdienst seine Krone!“

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so ein Stücklein Sklavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Gemeinde verlostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen. Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“ vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Batzen per Woche gekostet: er ist zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule, sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15, 14 Bz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbedächtigem Gantzen um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glücklichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. — Wir enthalten uns aller weiteren Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väterliches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. — Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde öffentlich nennen, welche wieder Verlostgeldungen auf dem Wege der Mindersteigerung vornimmt, und werden dabei den E. E. Gemeinderath vollständig mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel verkommt; hoffentlich gelingt es dem Armenerziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist auszutreiben.“ Recht so!

Freiburg. † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt, ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte verstanden war. — Daguett, der ehemalige Direktor der Kantonsschule, wurde vom Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

Zürich. Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcherischen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Beziehung als eine gute Volks- und Jugendschrift befunden habe, und darum sei derselbe der Lehrerschaft und jedermann zur möglichsten Verbreitung unter die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.